

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 2. Februar 2011
– Drucksache 14/7554**

Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes: Bildungs- und Infrastrukturpauschalen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 2. Februar 2011 – Drucksache 14/7554 – Kenntnis zu nehmen.

22. 09. 2011

Der Berichterstatter:

Klaus Herrmann

Der Vorsitzende:

Guido Wolf

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 14/7554 in seiner 4. Sitzung am 22. September 2011.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, eine Eingabe der SPD-Landtagsfraktion mit dem Ziel, die Laufzeit des vom Bund im Jahr 2009 aufgelegten Zukunftsinvestitionsprogramms über den 31. Dezember 2011 hinaus zu verlängern, sei abgelehnt worden. Nach der Vorlage des Zukunftsinvestitionsgesetzes des Bundes habe bei den Kommunen anfänglich große Unsicherheit bestanden, was die Frage nach der Umsetzung dieses Konjunkturprogramms und der Verwendung der daraus bereitgestellten Mittel betreffe. Aber da über das Programm hervorragend informiert worden sei, habe es schließlich erfolgreich umgesetzt werden können. Die Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Land habe sich ebenfalls sehr gut gestaltet. Er begrüße, dass auch die vorliegende Mitteilung des Rechnungshofs über die Umsetzung des Programms positiv ausgefallen sei.

Ausgegeben: 07. 10. 2011

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Der Ausschussvorsitzende erwähnte, durch die aufgrund der Wirtschaftskrise bereitgestellten Fördermittel habe auch in Schulen so manche energetische Sanierungsmaßnahme durchgeführt werden können. Insofern lasse sich der Wirtschaftskrise auch durchaus etwas Positives abgewinnen.

Ein Abgeordneter der CDU dankte dem Rechnungshof für den vorgelegten umfangreichen Bericht. Er fuhr fort, das Konjunkturprogramm II sei in der Tat ein voller Erfolg gewesen. 99 % der bereitgestellten Mittel seien bewilligt. Die Zuwendungsempfänger wiederum hätten einen großen Teil der Gelder bereits verausgabt. Dies zeige, dass von der alten Landesregierung richtig gehandelt worden sei, indem sie das Programm schnell auf den Weg gebracht habe. Auch hätten die Kommunen zügig die in diesem Zusammenhang erforderlichen Entscheidungen getroffen.

Interessant sei für ihn die Feststellung des Rechnungshofs gewesen, wonach die Hälfte der Zuwendungsempfänger ausführe, dass die zusätzliche Nachfrage durch das Förderprogramm zu keinen Preissteigerungen geführt habe. Für wichtig halte er auch die Feststellung des Rechnungshofs, dass es bei den von ihm geprüften Maßnahmen keine sichtbaren Verstöße gegen den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit gegeben habe. Er gehe davon aus, dass es auch nicht zu „unsichtbaren“ Verstößen gekommen sei.

Der Abgeordnete bat die Landesregierung, anhand der Erfahrungen, die mit der Umsetzung des Zukunftsinvestitionsprogramms gemacht worden seien, darüber nachzudenken, ob sich der eine oder andere Verwaltungsvorgang nicht vereinfachen lasse. Er fügte hinzu, das Land habe zu Recht die Möglichkeit geschaffen, Erhaltungsaufwendungen im Vermögenshaushalt darzustellen. Dadurch erweitere sich der Kreditrahmen der Zuwendungsempfänger. Diese notwendige Sonderregelung, die von den haushaltsrechtlichen Vorschriften abweiche, dürfe aber nicht dazu führen, dass in größerem Umfang Kredite aufgenommen würden. Er bitte die zuständigen Aufsichtsbehörden, streng darauf zu achten, dass die angesprochene Möglichkeit nicht zu großzügig ausgelegt werde.

Ein Vertreter des Rechnungshofs unterstrich, es treffe zu, dass nach den Aussagen von knapp der Hälfte der Kommunen die gewährten Vergabeerleichterungen nicht zu Teuerungen geführt hätten. Doch habe etwas mehr als die Hälfte der Kommunen Preissteigerungen – zum Teil in starkem Maß – festgestellt. Insofern ließen diese Eigenerklärungen der Kommunen noch keinen Rückschluss darauf zu, ob die derzeitigen Vergabeverfahren geändert werden könnten. Der Rechnungshof prüfe gegenwärtig noch einmal das Vergabeverhalten der Staatlichen Hochbauverwaltung und werde dem Landtag zu gegebener Zeit auch darüber berichten, wie sich dieses Verhalten auf die Preise niederschlage.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft teilte mit, sein Haus nehme die erste Bitte des Abgeordneten der CDU auf. Dies sei ein guter Hinweis gewesen. Die von dem Abgeordneten außerdem noch angesprochene Verfahrensmöglichkeit, Erhaltungsaufwendungen im Vermögenshaushalt nachzuweisen, habe im Übrigen nur für das Zukunftsinvestitionsprogramm gegolten und sei darüber hinaus nicht vorgesehen.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, über den Erfolg des Programms bestehe im Ausschuss große Einigkeit. Dennoch erinnere sie daran, dass in den Kommunen anfänglich große Unsicherheit in Bezug auf das Förderkriterium „Zusätzlichkeit der Maßnahmen“ aufgetreten sei. Auch habe auf längere Zeit eine grundsätzlich höhere Investitionsleistung der Kommunen gewährleistet sein sollen. In diesem Zusammenhang seien auch Rückzahlungen befürchtet worden.

Über das Zukunftsinvestitionsprogramm seien viele sinnvolle Maßnahmen gefördert worden. Eine energetische Sanierung von Gebäuden, die auch in Zukunft genutzt würden, sei immer sinnvoll. Allerdings stelle sie in Abrede, dass solche staatlichen Ausgabenprogramme in einem Exportland wie der Bundesrepublik Deutschland die Weltkonjunktur in relevantem Maß beeinflussen könnten. Hätte der Bund diese Einsicht gleich selbst gewonnen und erkannt, dass die Durchfüh-

rung energetischer Maßnahmen richtig sei, wäre den Kommunen mancher „Stress“ erspart geblieben. In einer Wirtschaftskrise sollte man also sinnvolle Maßnahmen ergreifen und nicht der Ansicht sein, staatliche Ausgabenprogramme hätten einen großen Einfluss auf die Konjunktur.

Ohne förmliche Abstimmung fasste der Ausschuss sodann die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung des Rechnungshofs, Drucksache 14/7554, Kenntnis zu nehmen.

06. 10. 2011

Klaus Herrmann